

**Landkreis Dachau**

Weiheweg 16  
85221 Dachau



**Verlegung Kreisstraße DAH 3  
zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße,  
Bereich Markt Markt Indersdorf**

# Feststellungsentwurf


## Regelungsverzeichnis



Beratende Ingenieure BYIK  
Blütenweg 5  
86551 Aichach-Untergriesbach  
Telefon 08251/87 50-0  
Telefax 08251/87 50-27  
Mail info@ib-mayr.de

Aichach, 03.04.2018  
Projekt-Nr. 2009-262  
Datei: DEC-RE.xls

aufgestellt:  
Landratsamt Dachau

  
Torsten Kohlmann, Sachgebietsleiter Tiefbau  
Dachau, den 03.04.2018

## **Allgemeines**

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

### **1. Kostentragung**

Der Landkreis Dachau (Straßenbauverwaltung) führt die nachstehend aufgeführte Änderung an Straßen, Wegen, Bauwerken und sonstigen Anlagen durch. Der Landkreis Dachau trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Landkreis Dachau nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

### **2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht**

Die Straßenbaulast für die Staatsstraße 2050 trägt der Freistaat Bayern. Das Staatliche Bauamt Freising bleibt von dieser Maßnahme unberührt. Straßenbaulastträger für die Kreisstraße DAH 3 ist der Landkreis Dachau. Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG).

Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG),soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,

- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staatsstraßen richtet sich nach Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

### **3. Widmung, Umstufung, Einziehung**

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2, Abs. 2 und 6 FStrG / Art. 6, Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind kenntlich gemacht.

#### **4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen**

Der Landkreis Dachau erhält mit dieser Planfeststellung die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

#### **5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

#### **6. Wasserrechtliche Tatbestände**

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

#### **7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien**

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes (Verkehrsblatt 2009, S. 346 ff.) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABl Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (z.B. Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

## **8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Landkreis Dachau das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Landkreis Dachau über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Landkreis Dachau im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

## Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite

MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü.	NN über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
1	0+037 - 1+051	Kreisstraße DAH 3	a) - b) Landkreis Dachau	Die Kreisstraße DAH 3 wird zur Staatsstraße St 2050 verlegt  Der vorliegende Abschnitt zwischen der St 2050 und der Kr DAH 3 Bestand erhält gemäß RAL Ausgabe 2012 einen einbahnig zwei streifigen Querschnitt RQ11 nach EKL 3. Dieser setzt sich wie folgende zusammen:  Bankett : 1,50 m Fahrbahn : 8,00 m Bankett : 1,50 m Kronenbreite : 11,00 m  Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert. Der geplante Streckenabschnitt wird zur DAH 3 gewidmet. Bau- und Unterhaltungslastträger ist der Landkreis Dachau.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
2	0+100	öffentlicher Feld- und Waldweg (südlich)	a) - b) Markt Markt Indersdorf	Zur Erschließung der angrenzend landwirtschaftlichen Nutzflächen Fl. Nr. 356, 355, 354, 353, 352, 351, 350/8, 350/2 und 349/2 wird südlich der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 ein neuer Weg errichtet und an die Staatsstraße St 2050 angeschlossen.  Baulänge : rd. 250,00 m Fahrbahnbreite : 3,00 m Bankette 2 x 0,75 m : 1,50 m Kronenbreite : 4,50 m  Oberbau gemäß Richtlinie für ländlichen Wegebau (DWA 904)  Die Herstellungskosten trägt der Markt Markt Indersdorf, gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau. Die Bau- und Unterhaltslast geht mit Verkehrsfreigabe an den Markt Markt Indersdorf über.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
3	0+100	öffentlicher Feld- und Waldweg (nördlich)	a) - b) Markt Markt Indersdorf	Zur Erschließung der angrenzend landwirtschaftlichen Nutzflächen Fl. Nr. 356, 355, 354, 353, 352, 351, 350/8, und 350/2 wird nördlich der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 ein neuer Weg errichtet und an die Staatsstraße St 2050 angeschlossen.  Baulänge : rd. 250,00 m Fahrbahnbreite : 3,00 m Bankette 2 x 0,75 m : 1,50 m Kronenbreite : 4,50 m  Oberbau gemäß Richtlinie für ländlichen Wegebau (DWA 904)  Die Herstellungskosten trägt der Markt Markt Indersdorf, gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau.  Die Bau- und Unterhaltslast geht mit Verkehrsfreigabe an den Markt Markt Indersdorf über.
4	0+010 nördlich	Telekommunikationslinie	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom	Bei Bau-Km 0+010 wird durch die Baumaßnahme (ÖFW) eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§68ff. TKG.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
5	0+020 südlich	Gasleitung	a) Bayernets b) Bayernets	Bei Bau-Km 0+020 wird durch die Baumaßnahme (ÖFW) eine Erdgashochdruckleitung DN 900 PN 80 mit Begleitkabel der Bayernets berührt. Die Anlage bleibt unverändert. Die Kostentragung richtet sich nach bestehendem Gestattungsvertrag.
6	0+020 südlich	Gasleitung	a) Energienetze Bayern b) Energienetze Bayern	Bei Bau-Km 0+020 wird durch die Baumaßnahme (ÖFW) eine Erdgashochdruckleitung DN 300 PN 70 mit Begleitkabel und eine Erdgasmitteldruckleitung DN 160 der Energienetze Bayern berührt. Die Anlage bleibt unverändert.  Die Kostentragung richtet sich nach bestehendem Gestattungsvertrag.
7	0+010 südlich	Stromkabeltrasse	a) Bayernwerk b) Bayernwerk	Bei Bau-Km 0+010 wird durch die Baumaßnahme (ÖFW) eine Stromkabeltrasse mit Mittelspannungs- und Niederspannungskabeln der Bayernwerke berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kostentragung richtet sich nach bestehendem Gestattungsvertrag.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
8	0+020 südlich	Telekommunikations- linie	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom	Bei Bau-Km 0+010 wird durch die Baumaßnahme (ÖFW) eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kostentragung richtet sich nach §§68ff. TKG.
9	0+010 südlich	Durchlass	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Bei Bau-Km 0+010 wird durch die Verbreiterung der Zufahrt zum ÖFW lfd. Nr. 2 eine Verlängerung des bestehenden Durchlasses erforderlich.  Art und Abmessungen:  Kreisprofil : DN 300 Länge : 15 m Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau. Der Unterhalt bleibt beim Freistaat Bayern vertreten durch das Staatliche Bauamt Freising als bisherigen und künftigen Baulastträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
10	0+037 - 0+181 nördlich	Sickermulde mit Kaskaden	a) - b) Landkreis Dachau	Für die Niederschlagswasserbeseitigung des Straßenoberflächenwassers der geplanten Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 für den Entwässerungsabschnitt 1 wird eine Sickermulde von Bau-Km 0+037 bis Bau-Km 0+181 neu errichtet (Entwässerungsabschnitt 1). Um die Sickerleistung zu erzielen werden Kaskaden im Bereich der Sickermulde angelegt.  Sickerfläche A : 170 m <sup>2</sup>  Oberbau gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904.  Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau.  Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Dachau als künftigen Baulastträger.
11	0+037 - 0+220 nördlich	Grünfläche	a) - b) Landkreis Dachau	Nördlich der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 wird eine Grünfläche angelegt, die als zusätzliche Sickerfläche sowie zur Böschungs- und Sickermuldenunterhaltung dienen soll. Desweiteren dient die Fläche zur landschaftspflegerischen Begrünung. Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
12	0+037 - 0+220 südlich	Grünfläche	a) - b) Landkreis Dachau	Südlich der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 wird eine Grünfläche angelegt, die als zusätzliche Sickerfläche sowie zur Böschungs- und Sickermuldenunterhaltung dienen soll. Desweiteren dient die Fläche zur landschaftspflegerischen Begrünung. Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.
13	0+231	Bahnlinie Dachau - Altomünster	a) DB AG b) DB AG	Bei Bau-Km 0+231 wird die bestehende Bahnlinie Dachau - Altomünster von der Baumaßnahme berührt und unverändert unterführt.
14	0+231	Überführung der Kr DAH 3 über die Bahnlinie Dachau - Altomünster und öFW, BW 01	a) - b) Landkreis Dachau	Bei Bau-Km 0+231 kreuzt die Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 die bestehende Bahnlinie lfd. Nr. 13 Dachau - Altomünster sowie den ÖFW lfd. Nr. 15 und wird mit einem Bauwerk überführt.  Art des Bauwerks und Abmessungen:  Stahlbetonplattenbalkenbrücke Lichte Weite : 21 m Lichte Höhe : > 5,70 m Kreuzungswinkel : 98,58 gon  Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau.  Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Dachau als künftigen Baulastträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
15	0+240 nördlich	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Markt Markt Indersdorf	<p>Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird ein Lückenschluss zwischen ÖFW lfd. Nr. 21 und einem bestehenden Bahnübergang im Norden der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 hergestellt. Dieser ÖFW wird parallel zur Bahnlinie lfd. Nr. 13 mit dem Bauwerk 01 lfd. Nr. 14 unterführt.</p> <p>Baulänge : rd. 260,00 m  Fahrbahnbreite : 3,00 m  Bankette 2 x 0,75 m : 1,50 m  Kronenbreite : 4,50 m</p> <p>Oberbau gemäß Richtlinie für ländlichen Wegebau (DWA 904)</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Markt Markt Indersdorf, gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltslast geht mit Verkehrsfreigabe an den Markt Markt Indersdorf über.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
16	0+240 südlich	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Markt Markt Indersdorf	Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird ein Lückenschluss zwischen ÖFW lfd. Nr. 15, 21 und einem bestehenden ÖFW im Süden der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 hergestellt.  Baulänge . rd. 425,00 m Fahrbahnbreite . 3,00 m Bankette 2 x 0,75 m . 1,50 m Kronenbreite . 4,50 m  Oberbau gemäß Richtlinie für ländlichen Wegebau (DWA 904)  Die Herstellungskosten trägt der Markt Markt Indersdorf, gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau.  Die Bau- und Unterhaltslast geht mit Verkehrsfreigabe an den Markt Markt Indersdorf über.
17	0+240 südlich	Gasleitung	a) Energienetze Bayern b) Energienetze Bayern	Bei Bau-Km 0+240 wird durch die Baumaßnahme (ÖFW) eine Erdgashochdruckleitung DN 300 PN 70 mit Begleitkabel und eine Erdgasmitteldruckleitung DN 160 der Energienetze Bayern berührt. Die Anlage bleibt unverändert.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Konzessionsverträgen.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	0+240 südlich	Gasleitung	a) Bayernets b) Bayernets	Bei Bau-Km 0+240 wird durch die Baumaßnahme (ÖFW) eine Erdgashochdruckleitung DN 900 PN 80 mit Begleitkabel der Bayernets berührt. Die Anlage bleibt unverändert.  Die Kostentragung richtet sich nach den bestehenden Konzessionsverträgen.
19	0+242 - 0+500 südlich	Grünfläche	a) - b) Landkreis Dachau	Südlich der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 wird eine Grünfläche angelegt, die als zusätzliche Sickerfläche sowie zur Böschungs- und Sickermuldenunterhaltung dienen soll. Desweiteren dient die Fläche zur landschaftspflegerischen Begrünung. Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.
20	0+254 - 0+543 südlich	Entwässerungsmulde	a) - b) Landkreis Dachau	Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers von den südlichen Böschungsf lächen wird südlich der DAH 3 lfd. Nr. 1 eine Entwässerungsmulde angelegt, die zusammen mit dem verlegeten Graben lfd. Nr. 27 in den Rothbach lfd. Nr 28 entwässert.  Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau. Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
21	0+240 - 1+030	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Markt Markt Indersdorf	<p>Zur Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen Fl. Nr. 348, 347, 346, 239, 250, 249, 853, 856, 857, 874, 879 und 282 wird südlich der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 ein neuer Weg errichtet und an die Kreisstraße DAH 3 angeschlossen. Im Bereich des Rothbaches wird der Weg mittels einer Durchfahrtsbeschränkung unterbrochen.</p> <p>Der westliche Abschnitt des öFW, der die Fl. Nr. 348, 347, 346, 239, 250 und 249 zugänglich macht, wird über die öFW lfd. Nr. 15 und 16 erschlossen, während der östliche Abschnitt des öFW, welcher die Fl. Nr. 853, 856, 857, 874, 879 und 282 anbindet, nach Osten an die geplante Kr. DAH 3 lfd. Nr. 1 anschließt.</p> <p>Es wird eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer errichtet, welche zusätzlich für Unterhaltsfahrzeuge freigegeben wird.</p> <p>Baulänge  Fahrbahnbreite <span style="float: right;">rd. 800,00 m</span>  Bankette 2 x 0,75 m <span style="float: right;">: 3,00 m</span>  Kronenbreite <span style="float: right;">: 1,50 m</span>  <span style="float: right;">: 4,50 m</span></p> <p>Oberbau gemäß Richtlinie für ländlichen Wegebau (DWA 904).  Die Herstellungskosten trägt der Markt Markt Indersdorf, gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltslast geht mit Verkehrsfreigabe an den Markt Markt Indersdorf über.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
22	0+254 - 0+474 nördlich	Entwässerungsmulde	a) - b) Landkreis Dachau	Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird nördlich der DAH 3 lfd. Nr. 1 eine Entwässerungsmulde angelegt, die in das Regenrückhaltebecken 2 lfd. Nr. 25 entwässert.  Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau.  Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Dachau.
23	0+340 - 0+465	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Markt Markt Indersdorf	Zur Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen FI. Nr. 344 und 250 und des RRB 1 (lfd. Nr. 25) wird nördlich der Kreisstraße DAH 3 (lfd. Nr. 1) ein neuer Weg errichtet und an das bestehende Wegenetz (öFW) angeschlossen.  Baulänge . rd. 130,00 m Fahrbahnbreite . 3,00 m Bankette 2 x 0,75 m . 1,50 m Kronenbreite . 4,50 m  Oberbau gemäß Richtlinie für ländlichen Wegebau (DWA 904).  Die Herstellungskosten trägt der Markt Markt Indersdorf, gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau. Die Bau- und Unterhaltslast geht mit Verkehrsfreigabe an den Markt Markt Indersdorf über.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
24	0+252 - 0+500 nördlich	Grünfläche	a) - b) Landkreis Dachau	Nördlich der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 wird eine Grünfläche angelegt, die als zusätzliche Sickerfläche sowie zur Böschungs- und Sickermuldenunterhaltung dienen soll und die Zugänglichkeit zur Entwässerungsmulde lfd. Nr. 22 sicherstellt. Desweiteren dient die Fläche zur landschaftspflegerischen Begrünung. Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.
25	0+485	Regenrückhaltebecken 2	a) - b) Landkreis Dachau	Niederschlagswasserbehandlung für Entwässerungsabschnitt 2: Trockenbecken ohne Dauerstau, Vorbehandlung mit Absetzschacht bzw. trockenfallenden Graben (lfd. Nr. 22). V <sub>erf.</sub> = 39 m <sup>3</sup> und V <sub>vorh.</sub> = 48 m <sup>3</sup> , Q <sub>dr</sub> = 43 l/s. Einleitung in Rothbach lfd. Nr. 28 über Entwässerungsgraben mit lfd. Nr. 26 .  Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.
26	0+500 - 0+535 nördlich	Ableitungsmulde	a) - b) Landkreis Dachau	Ableitungsgraben aus RRB 2 (lfd. Nr. 25) in den Rothbach.  Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
27	0+515	Grabenverlegung	a) - b) Landkreis Dachau (U)	<p>Im Bereich von Bau-Km 0+490 bis 0+545 wird ein Graben von der Baumaßnahme berührt und südöstlich ca. 25 m entlang des öFW lfd. Nr. 21 geführt, quert anschließend diesen öFW mit einem Durchlass DN 600 und wird dann zwischen Böschungsfuß der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 und öFW in den Rothbach lfd. Nr. 28 eingeleitet.</p> <p>Die Unterhaltung des zu verlegenden Grabens ab der Querung des öFW bis zur Einleitung in den Rothbach obliegt dem Landkreis Dachau. Der bestehende Graben auf Fl.-Nr. 349 bleibt in der privaten Unterhaltslast.</p> <p>Die Herstellungskosten für die Verlegung trägt der Landkreis Dachau.</p>
28	0+542	Rothbach	a) Markt Markt Indersdorf b) Markt Markt Indersdorf	Bei Bau-Km 0+542 wird der bestehende Rothbach von der Baumaßnahme berührt und unverändert unterführt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
29	0+542	Überführung der Kr DAH 3 lfd. Nr. 1 über den Rothbach lfd. Nr. 28 BW 02	a) - b) Landkreis Dachau	Bei Bau-Km 0+542 kreuzt die Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 den Rothbach lfd. Nr. 28 und wird mit einem Bauwerk überführt.  Art des Bauwerkes und Abmessungen: Stahlbetonrahmenbauwerk Lichte Weite : 16,20 m Lichte Höhe : > 3,50 m Kreuzungswinkel : 82,03 gon BZG : 11,60 m  Die Herstellungskosten für das Bauwerk trägt der Landkreis Dachau. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Dachau.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
30	0+547	Überführung öFW über den Rothbach Nr. 28 BW 03	a) - b) Markt Indersdorf	Bei Bau-Km 0+547 kreuztv der öFW lfd. Nr. 21 den Rothbach lfd. Nr. 28 und wird mit einem Bauwerk überführt. Das Bauwerk erhält eine Durchfahrtsbeschränkung nur für Unterhaltsfahrzeuge und stellt die Durchgängigkeit für den nicht motorisierten Verkehr her.  Art des Bauwerkes und Abmessungen: Stahlfachwerkträger Lichte Weite : 17,00 m Lichte Höhe : > 2,50 m Kreuzungswinkel : 86,32 gon BZG : 3,00 m  Die Herstellungskosten für das Bauwerk trägt der Markt Indersdorf. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Indersdorf.
31	0+539 - 0+615 nördlich	Ableitungsmulde	a) - b) Landkreis Dachau	Ableitungsgraben aus RRB 3 (lfd. Nr. 34) in den Rothbach.  Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd.  Nr.</b>	<b>Bau-km  (Strecke oder  Achsen-  Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger  b) künftiger  Eigentümer  oder  Unterhaltungspflichtiger  (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
32	0+552 - 0+612 nördlich	Grünfläche	a) - b) Landkreis Dachau	Nördlich der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 wird eine Grünfläche angelegt, die als zusätzliche Sickerfläche sowie zur Böschungs- und Sickermuldenunterhaltung dienen soll und die Zugänglichkeit zur Entwässerungsmulde lfd. Nr. 31 sicherstellt. Desweiteren dient die Fläche zur landschaftspflegerischen Begrünung. Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.
33	0+557 - 0+628 südlich	Grünfläche	a) - b) Landkreis Dachau	Südlich der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 wird eine Grünfläche angelegt, die als zusätzliche Sickerfläche sowie zur Böschungs- und Sickermuldenunterhaltung dienen soll. Desweiteren dient die Fläche zur landschaftspflegerischen Begrünung. Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.
34	0+620 nördlich	Regenrückhaltebecken 3	a) - b) Landkreis Dachau	Trockenbecken ohne Dauerstau mit Vorbehandlung über Absetzschacht bzw. trockenfallenden Seitengraben. $V_{\text{erf.}} = 58 \text{ m}^3$ und $V_{\text{vorh.}} = 73 \text{ m}^3$ mit einem $Q_{\text{dr.}} = 63 \text{ l/s}$ . Über das Regenrückhaltebecken wird das anfallende Niederschlagswasser des Entwässerungsabschnitts 3 vorbehandelt in den Rothbach eingeleitet.  Die Herstellungskosten für das Bauwerk trägt der Landkreis Dachau. Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
35	0+670	Durchlass DN 400	a) - b) Landkreis Dachau	Die zur Straßenentwässerung der Kreisstraße DAH 3 (lfd. Nr. 1) vorgesehene Mulde am Dammfuß lfd. Nr. 37 wird aufgrund von Querneigung und Topographie in Richtung Süden zum Rothbach hin nicht mehr erforderlich. Das Niederschlagswasser wird gefasst, um über einen Regenwasserkanal DN 300 (lfd. Nr. 36) und den Durchlass DN 400 in die nordseitige Mulde (lfd. Nr. 40) zum Regenrückhaltebecken lfd. Nr. 34 geführt.  Art und Abmessung: Stahlbetonrohr DN 400 (Kreisprofil) Länge : 15,00 m Kreuzungswinkel : 72 gon  Die Herstellungskosten für den Durchlass trägt der Landkreis Dachau. Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd.  Nr.</b>	<b>Bau-km  (Strecke oder  Achsen-  Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger  b) künftiger  Eigentümer  oder  Unterhaltungspflichtiger  (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
36	0+680 - 0+760	Regenwasserkanal DN 300	a) - b) Landkreis Dachau	<p>Das Niederschlagswasser der Kreisstraße DAH 3 (lfd. Nr. 1), welches in der südlichen Mulde (lfd. Nr. 37) gesammelt wird, soll über den geplanten Regenwasserkanal DN 300 und den Durchlass DN 400 (lfd. Nr. 35) in die Mulde (lfd. Nr. 40) eingeleitet werden. Das Niederschlagswasser des Entwässerungsabschnitts 3 wird über das Regenrückhaltebecken 3 lfd. Nr. 34 vorbehandelt.</p> <p>Art und Abmessung:  Stahlbetonrohr DN 300 (Kreisprofil)  Länge <span style="float: right;">83,00 m</span></p> <p>Die Herstellungskosten für den Kanal trägt der Landkreis Dachau.  Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.</p>
37	0+760 - 1+010 südlich	Entwässerungsmulde	a) - b) Landkreis Dachau	<p>Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird südlich der DAH 3 lfd. Nr. 1 eine Entwässerungsmulde angelegt, die über einen Regenwasserkanal lfd. Nr. 36 in das Regenrückhaltebecken 3 lfd. Nr. 34 entwässert.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau.  Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
38	0+620 - 1+020 nördlich	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Markt Markt Indersdorf	<p>Zur Erschließung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen Fl.-Nr. 855, 856, 857, 872, 875 wird nördlich der Kreisstraße DAH 3 (lfd. Nr. 1) ein neuer Weg errichtet, der im Bereich des geplanten Kreisverkehrs (lfd. Nr. 47) an die Kreisstraße angeschlossen wird.</p> <p>Baulänge : 420,00 m  Fahrbahnbreite : 3,00 m  Bankette 2 x 0,75 m : 1,50 m  Kronenbreite : 4,50 m</p> <p>Oberbau gemäß Richtlinie für ländlichen Wegebau (DWA 904). Die Herstellungskosten trägt der Markt Markt Indersdorf, gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau.  Die Bau- und Unterhaltslast geht mit Verkehrsfreigabe dem Markt Markt Indersdorf über.</p>
39	0+858	Gasleitung	a) Energienetze Bayern b) Energienetze Bayern	<p>Bei Bau-Km 0+720 bis 0+945 wird durch die Baumaßnahme eine Erdgashochdruckleitung DN 300 PN 70 mit Begleitkabel und eine Erdgasmitteldruckleitung DN 160 der Energienetze Bayern berührt. Die Anlage wird im Zuge der Maßnahme verlegt.  Die Planung wird über Energienetze Bayern veranlasst.</p> <p>Kostenträger der Verlegungsmaßnahmen ist der Landkreis Dachau. Die Unterhaltung obliegt weiterhin den Energienetzen Bayern.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
40	0+630 - 0+990 nördlich	Entwässerungsmulde	a) - b) Landkreis Dachau	Zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wird nördlich der DAH 3 lfd. Nr. 1 eine Entwässerungsmulde angelegt, die in das Regenrückhaltebecken 3 lfd. Nr. 34 entwässert.  Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau.  Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.
41	1+000	entfallende Bebauung	a) privater Eigentümer b) -	Bau Bau-Km 1+000 wird durch die Baumaßnahme ein bestehendes Bienenhaus berührt. Dieses muss rückgebaut werden. Der Eigentümer wird entschädigt.  Die Herstellungskosten für Entschädigung und Rückbau trägt der Landkreis Dachau.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
42	1+042 südlich	Geh- und Radweg	a) - b) Landkreis Dachau	<p>Im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrsplatz Nr. 47 lfd. Nr. 31 wird der bestehende Geh- und Radweg entlang der Kr DAH 3 lfd. Nr. 45 von Röhrmoos kommend südwestlich am Kreisverkehr vorbeigeführt und an die Mittelinsel, Ast DAH 3 lfd. Nr. 1, angeschlossen.</p> <p>Baulänge : rd. 50,00 m  Fahrbahnbreite : 2,50 m  Bankette 2 x 0,50 m : 1,00 m  Kronenbreite : 3,50 m  Oberbau gemäß RStO-12 :</p> <p>Die Herstellungskosten für die Verlegung trägt der Landkreis Dachau.  Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
43	1+042 nördlich	Geh- und Radweg	a) - b) Landkreis Dachau	In Verlängerung zum Geh- und Radweg, lfd. Nr. 42 ,wird der Geh- und Radweg nördlich der Kr DAH 3 lfd. Nr. 1 von der Querungshilfe am Kreisverkehr lfd. Nr. 47 an den ÖFW lfd. Nr. 44 zur Weiterführung nach Markt Indersdorf angeschlossen.  Baulänge . rd. 19,00 m Fahrbahnbreite . 2,50 m Bankette 2 x 0,50 m . 1,00 m Kronenbreite . 3,50 m Oberbau gemäß RStO-12, Asphaltbauweise Die Herstellungskosten für die Verlegung trägt der Landkreis Dachau. Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
44	1+053	öffentlicher Feld- und Waldweg	a) - b) Markt Markt Indersdorf	Zur Anbindung des öFW lfd. Nr. 38 sowie des Geh- und Radwegs lfd. Nr. 42 und 43 wird ein Weg mit Anschluss an den bestehenden öFW Richtung Markt Indersdorf errichtet.  Baulänge : rd. 90,00 m Fahrbahnbreite : 3,00 m Bankette 2 x 0,75 m : 1,50 m Kronenbreite : 4,50 m Oberbau gemäß RLW (DWA 904)  Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau. Die Bau- und Unterhaltslast geht mit Verkehrsfreigabe dem Markt Markt Indersdorf über.
45	1+068 südlich	Kreisstraße DAH 3	a) Landkreis Dachau b) Landkreis Dachau	Die bestehende Kreisstraße DAH 3 von Röhrmoos kommend wird an die neuen Höhenverhältnisse angepasst und an den Kreisverkehr lfd. Nr. 47 angeschlossen. Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Landkreis Dachau.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
46	1+065	Telekommunikations- linie	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom	Bei Bau-Km 1+065 wird durch die Baumaßnahme (Kreisverkehr und Anschlussäste lfd. Nr. 47) eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst.  Die Kostentragung richtet sich nach §§68ff. TKG.
47	1+068	Kreisverkehrsplatz	a) - b) Landkreis Dachau	Bei Bau- Km 1+068 wird ein dreiarmer Kreisverkehrsplatz zur Verknüpfung der Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 1 mit der bestehenden Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 45, sowie der alten Kreisstraße DAH 3 lfd. Nr. 48 errichtet. Die Zufahrten erhalten jeweils eine Mittelinsel. Abmessung des Kreisverkehrsplatzes:  Außendurchmesser : 40,00 m Breite der Kreisfahrbahn : 7,00 m Fahrstreifenbreite der Kreiszufahrten : 4,00 m Fahrstreifenbreite der Kreisausfahrten : 4,50 m Radien der Eckausrundungen der Zufahrten : 16,00 m Radien der Eckausrundungen der Ausfahrten : 18,00 m  Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau. Die Bau- und Unterhaltslast liegt beim Landkreis Dachau.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
48	1+068 nördlich	Kreisstraße DAH 3 alt	a) Landkreis Dachau b) Landkreis Dachau	Die Kreisstraße DAH 3 wird im Zuge des Neubaus auf die lfd. Nr. 1 umgelegt und somit wird die Straße vom Kreisverkehr lfd. Nr. 47 nach Norden Richtung Markt Indersdorf bis zur Pasenbacher Straße zur Kreisstraße DAH 9 umgestuft. Dieser Kreisverkehrsast wird an die neuen Höhenverhältnisse angepasst.  Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Landkreis Dachau.
49	1+068 östlich	Entwässerungsmulde	a) Landkreis Dachau b) Landkreis Dachau	Durch die Errichtung des Kreisverkehrs lfd. Nr. 47 wird die Umverlegung der Straßenentwässerungsmulde östlich der bestehenden Kreisstraße DAH 3 erforderlich. Diese wird nun parallel um den Kreisverkehr geführt und an den Bestand angeschlossen.  Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau. Die Unterhaltung obliegt weiterhin dem Landkreis Dachau.
50	1+068 nördlich	Gasleitung	a) Energienetze Bayern b) Energienetze Bayern	Bei Bau-Km 1+068 wird durch die Baumaßnahme im Norden (KR DAH 3 alt), Lfd. Nr. 44 und 50, eine Erdgashochdruckleitung DN 300 PN 70 mit Begleitkabel und eine Erdgasmitteldruckleitung DN 160 der Energienetze Bayern berührt. Die Anlage bleibt unverändert. Die Kostentragung richtet sich nach bestehendem Gestattungsvertrag.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
51	1+055 südlich	Sickermulde	a) - b) Landkreis Dachau	Für die schadlose Zuführung des anfallenden Straßenoberflächenwassers des geplanten Kreisverkehrs an der DAH 3 lfd. Nr. 47 in die Umwelt wird eine Sickermulde neu errichtet (Entwässerungsabschnitt 4).  Sickerfläche A : 53 m <sup>2</sup>  Oberbau gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904.  Die Kosten trägt der Landkreis Dachau. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Dachau als künftigen Baulastträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
52	1+050 nördlich	Sickermulde	a) - b) Landkreis Dachau	Für die schadlose Zuführung des anfallenden Straßenoberflächenwassers des geplanten Kreisverkehrs an der DAH 3 lfd. Nr. 47 und des versiegelten Wirtschaftsweg lfd. Nr. 44 in die Umwelt wird eine Sickermulde neu errichtet (Entwässerungsabschnitt 4).  Sickerfläche A : 90 m <sup>2</sup>  Oberbau gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904.  Die Herstellungskosten trägt der Landkreis Dachau. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Dachau als künftigen Baulastträger.
53	0+789 - 0+829 südlich und nördlich	Zaun als Fledermausüberflughilfe	a) - b) Landkreis Dachau	Gemäß Landschaftpflegerischer Begleitplanung wird ein Zaun min. 4,0 m hoch, auf über 30 m parallel zur Straße (beidseitig) errichtet um den "Hop Over" für Fledermäuse bereits in der Zeit während der Anwuchsphase der Bäume zu gewährleisten.
54	0+789 - 1+000 südlich	Leiteinrichtung für Amphibien	a) - b) Landkreis Dachau	Gemäß Landschaftpflegerischer Begleitplanung wird parallel zur Straße am Böschungsfuß eine Leiteinrichtung für Amphibien angelegt, um wandernde Tiere zu den geplanten Durchlässen Nr. 56; 57 und 58 zu leiten.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
55	0+758 - 0+845 beidseitig	Grünfläche mit Bepflanzung	a) - b) Landkreis Dachau	Gemäß Landschaftpflegerischer Begleitplanung wird parallel zur Straße beidseitig ein "Hop Over" für Fledermäuse geschaffen.
56	0+831	Amphibiendurchlass	a) - b) Landkreis Dachau	Gemäß Landschaftpflegerischer Begleitplanung wird ein Amphiendurchlass B = 1,0 m, H = 0,75 m und L < 20 m errichtet. Hier können die Amphibien und Kleintiere die mit der Leiteinrichtung Nr 54 und 59 geführt werden die Kreisstraße DAH 3 queren.
57	0+917	Amphibiendurchlass	a) - b) Landkreis Dachau	Gemäß Landschaftpflegerischer Begleitplanung wird ein Amphiendurchlass B = 1,0 m, H = 0,75 m und L < 20 m errichtet. Hier können die Amphibien und Kleintiere die mit der Leiteinrichtung Nr 54 und 59 geführt werden die Kreisstraße DAH 3 queren.
58	0+986	Amphibiendurchlass	a) - b) Landkreis Dachau	Gemäß Landschaftpflegerischer Begleitplanung wird ein Amphiendurchlass B = 1,0 m, H = 0,75 m und L < 20 m errichtet. Hier können die Amphibien und Kleintiere die mit der Leiteinrichtung Nr 54 und 59 geführt werden die Kreisstraße DAH 3 queren.
59	0+799 - 0+998 nördlich	Leiteinrichtung für Amphibien	a) - b) Landkreis Dachau	Gemäß Landschaftpflegerischer Begleitplanung wird parallel zur Straße am Böschungsfuß eine Leiteinrichtung für Amphibien angelegt, um wandernde Tiere zu den geplanten Durchlässen Nr. 56; 57 und 58 zu leiten.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

**Ausgleichsmaßnahmen**

6CEF	Außerhalb Baufeld, Gemarkung Vierkirchen	6 CEF Maßnahme	a) Pfarrpfünde Vierkirchen b) Landkreis Dachau (U)	Kompensationsmaßnahme zum Erhalt der Lebensräume von Kiebitz und Rebhuhn. Die Flurnummer 1808 Gemarkung Vierkirchen wird vom Landkreis Dachau langfristig gepachtet um die Optimierung des Lebensraums für Kiebitz und Rebhuhn im Umkreis der Baumaßnahme zu sichern. Die Regelung bezüglich Pachtzins wird gesondert vereinbart. Die Kosten für den Unterhalt und die Schaffung neuer Brutplätze für zwei Kiebitzpaare und eine Rebhuhnpaar (Extensivierung von Grünland, Erhalt von Feldgehölze, Anlage von Saumstreifen und Anlage von wassergefüllten Seigen) trägt der Landkreis Dachau. Der Flächenbedarf beträgt ca. 4,07 ha.
7A	Außerhalb Baufeld, Gemarkung Amper- moching	7A, FCS	a) Landkreis Dachau b) Landkreis Dachau	Auf dem Grundstück des Landkreises FI.-Nr. 1388, Gemarkung Ampermoching werden zur Optimierung und Erhalt des Lebensraumes der Feldlerche zwei Blühstreifen (von mindestens 10 m Breite und 100 m Länge) und Ackerbrachestreifen angelegt. Der Flächenbedarf beträgt ca. 1,44 ha.
8A	Außerhalb Baufeld, Gemarkung Markt Indersdorf	8A, Ausgleichsmaßnahme	a) Landkreis Dachau b) Landkreis Dachau	Auf dem Grundstück des Landkreises Dachau FI.-Nr. 1006, Gemarkung Markt Indersdorf werden zum Ausgleich der Versiegelung, Überbauung und randliche Beeinträchtigung von Waldgebieten, Ackerland und dem Rothbach eine Extensivierung von Grünland vorgenommen. Zudem werden Feldgehölze und Säume angelegt, der Flächenbedarf beträgt ca. 1,60 ha.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>Verlegung Kreisstraße DAH 3 zur Staatsstraße St 2050, Dachauer  Straße, Bereich Markt Markt Indersdorf</b>				Unterlage: <b>11</b>
				Datum: <b>03.04.2018</b>
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen- Schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
9G	0+830 bis 1+050 beidseitig	9G, Ausgleichsmaßnahme	a) - b) Landkreis Dachau	Die durch das Baufeld in Anspruch genommenen Waldflächen (Waldmäntel) werden wieder begrünt ca. 230 m südlich und 30 m nördlich der Trasse.
11W	Außerhalb Baufeld, Gemarkung Großinze- moos	11W, Ausgleichsmaßnahme	a) Landkreis Dachau b) Landkreis Dachau	Auf dem Grundstücken des Landkreises Dachau Fl.-Nr. 382 und 385, Gemarkung Großinzemoos (Gemeinde Röhrmoos) werden vom Landkreis Dachau 0,60 ha von der Ökokontofläche abgebucht. Auf der Ökokonto-Fläche wurde in Abstimmung mit dem AELF und der Unteren Naurschutzbehörde die Anlage eines Buchenwaldes vereinbart.